

# KONZEPTIONELLE ÜBERLEGUNGEN ZUM GEMEINSAMEN LERNEN

am Graf-Engelbert-Gymnasium Bochum



*Jana von Wahlert*

*Stand: Dezember 2017*

## Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b>	<b>3</b>
<b>1 INKLUSION AM GRAF-ENGELBERT GYMNASIUM BOCHUM</b>	<b>3</b>
1.1 LEITGEDANKEN	4
1.2 SCHRITTE ZUR UMSETZUNG DES GEMEINSAMEN LERNENS AM GYMNASIUM	4
1.3 SPRACHGEBRAUCH	5
<b>2 ÜBERBLICK ÜBER DIE FÖRDERSCHWERPUNKTE</b>	<b>6</b>
<b>3 RAHMENBEDINGUNGEN</b>	<b>6</b>
3.1 KLASSENZUSAMMENSETZUNG	6
3.2 RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN	7
<b>4 UNTERRICHTSSTRUKTUREN UND LEISTUNGSBEWERTUNG</b>	<b>7</b>
4.1 UNTERRICHTSGESTALTUNG	7
4.2 KONZEPT „LERNZEIT“	9
4.2 DIFFERENZIERUNG, INDIVIDUALISIERUNG	10
4.3 METHODEN, LERNFORMEN	11
4.4 LEISTUNGSBEWERTUNG	11
4.5. SCHULABSCHLÜSSE	12
4.6 TEILNAHME AM ENGLISCHUNTERRICHT	12
<b>5 BERUFSORIENTIERUNG</b>	<b>13</b>
<b>6. TEAMARBEIT</b>	<b>13</b>
6.1 GRUNDSÄTZLICHES	13
6.2 DIE SONDERPÄDAGOGEN	14
6.3 TEAMMODELLE	14
5.3 AUFGABENVERTEILUNG IM TEAM	17
<b>6 ZUSAMMENARBEIT UND KOOPERATION</b>	<b>18</b>
<b>7 REGELUNGEN UND ABSPRACHEN</b>	<b>19</b>
<b>8 MÖGLICHE WEITERARBEIT</b>	<b>21</b>

### Vorwort

Inklusion stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Sie ist unteilbar und umfasst im Bildungssystem Nordrhein-Westfalens alle Schulformen. Das Gymnasium stellt sich dieser Herausforderung.

Das Gemeinsame Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird an Gymnasien in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten praktiziert. Neu ist nach Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, dass im Gemeinsamen Lernen an den Gymnasien nun nicht mehr ausschließlich zielgleich geförderte Schülerinnen und Schüler (z. B. im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, die einen gymnasialen Abschluss anstreben) vertreten sind, sondern auch zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Förderschwerpunkte „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ (vgl. Schulministerium NRW, 2017).

Zieldifferentes Unterrichten hat an allgemeinen Schulen bereits eine lange Tradition. Für Schulen, die sich dieser Aufgabe erstmals stellen, stellt sie eine neue Herausforderung dar, schafft aber zugleich auch neue Wege individueller Förderung, von denen alle Schülerinnen und Schüler der Schule profitieren können. Für das Gymnasium ergeben sich dabei strukturelle Besonderheiten: die Sekundarstufe I endet nach der Jahrgangsstufe 9, die Schulpflicht der zieldifferent geförderten Schülerinnen und Schüler beträgt jedoch i.d.R. 10 Jahre, zugleich erscheint es insbesondere für diese Schülerinnen und Schüler notwendig, etwa ab dem 8. Schulbesuchsjahr Brücken ins Arbeitsleben zu schaffen (vgl. Schulministerium NRW, 2017).

*Mehr zum Thema unter:*

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Inklusion-am-Gymnasium/Kontext/FAQ-Liste/index.html>

## 1 Inklusion am Graf-Engelbert Gymnasium Bochum

Die Graf-Engelbert-Schule ist ein städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen. Seit Beginn des Schuljahres 2015/16 ist sie „Schule des Gemeinsamen Lernens“, an der Kinder mit und ohne Unterstützungsbedarf gemeinsam lernen und arbeiten. Das zunächst für Bochum eingerichtete Modell der Integrativen Lerngruppen an Gymnasien wurde zum Schuljahresbeginn 2015/16 durch die Übernahme der Graf-Engelbert-Schule als Schule des Gemeinsamen Lernens für die Schulform Gymnasium abgelöst. Somit wurden im Schuljahresbeginn 2015/16 im Jahrgang 5 zwei inklusive Klassen an der Graf-Engelbert-Schule (GES) eingerichtet.

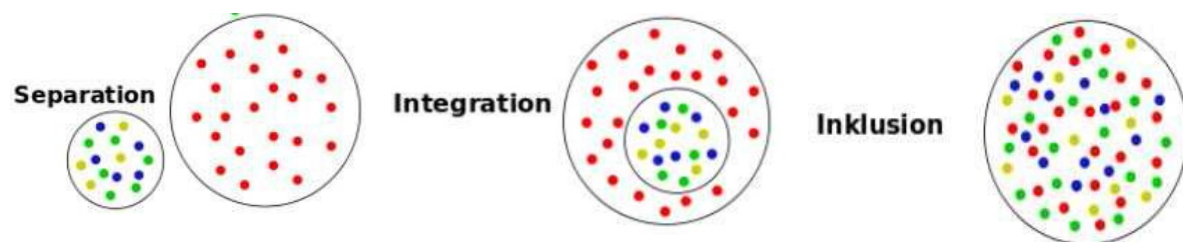
Das Team der Graf-Engelbert-Schule entschied sich dazu eine inklusive Klasse, in der zielgleiche und zieldifferente Schülerinnen und Schüler (SuS mit dem Förderschwerpunkt

## Konzeptionelle Überlegungen zum Gemeinsamen Lernen an der GES

Lernen) gemeinsam unterrichtet werden und eine Klasse, in der inklusiv zielgleich (SuS mit den Förderschwerpunkten Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache) beschult wird zu bilden.

Zu Beginn des Schuljahres 2015/16 wurde das Team der Graf-Engelbert-Schule durch eine feste Sonderpädagogin mit voller Stelle verstärkt. Seit Beginn des Schuljahres 2016/17 unterstützt uns zudem eine abgeordnete Sonderpädagogin stundenweise.

### 1.1 Leitgedanken



Gemäß unserem Leitbild sind wir als Schule eine „lernende Organisation“, die den Bildungs- und Erziehungsauftrag wahrnimmt. Bildung verstehen wir als Lern- und Entwicklungsprozess. Ein solcher Prozess braucht nach unserem Verständnis Begleitung, Selbstverantwortung sowie Mitverantwortung, Selbstbestimmung und Selbstständigkeit und Zeit. Unser Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich mit- und voneinander lernen können. Dabei ist zu bedenken, dass nicht alle Schüler und Schülerinnen einer Klasse zur gleichen Zeit das Gleiche lernen und die gleichen Ziele erreichen können. Um den Schülerinnen und Schülern mit ihren individuellen Lernvoraussetzungen und Förderschwerpunkten gerecht werden zu können, gilt es, im Rahmen der zu vermittelnden Kompetenzen besonders in den Inklusionsklassen in allen Fächern anforderungsdifferenziert zu unterrichten. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Persönlichkeiten und ihren eigenen Potenzialen (vgl. Schulprogramm, 2015). Somit sind wir ständig bestrebt, uns den individuellen Bedürfnissen der Kinder anzupassen, damit jede/r auf seine ganz persönliche Weise lernen kann. Die verstärkte Heterogenität in unseren inklusiven Klassen ist die Basis für die ständige Weiterentwicklung eines geeigneten Erziehungskonzepts und geeigneter Unterrichtsmethoden. Die folgenden Ausführungen stellen unterschiedliche Aspekte und bereits bestehende bzw. sich in der Erprobung befindende pädagogische Umsetzungen dar, die stetig weiterentwickelt und den individuellen Bedürfnissen der Kinder sowie den gegebenen Voraussetzungen angepasst werden. Sie sind noch kein von den Gremien verabschiedetes Konzept. Unsere konzeptionellen Überlegungen zum Gemeinsamen Lernen am Gymnasium befinden sich noch in der Erprobung.

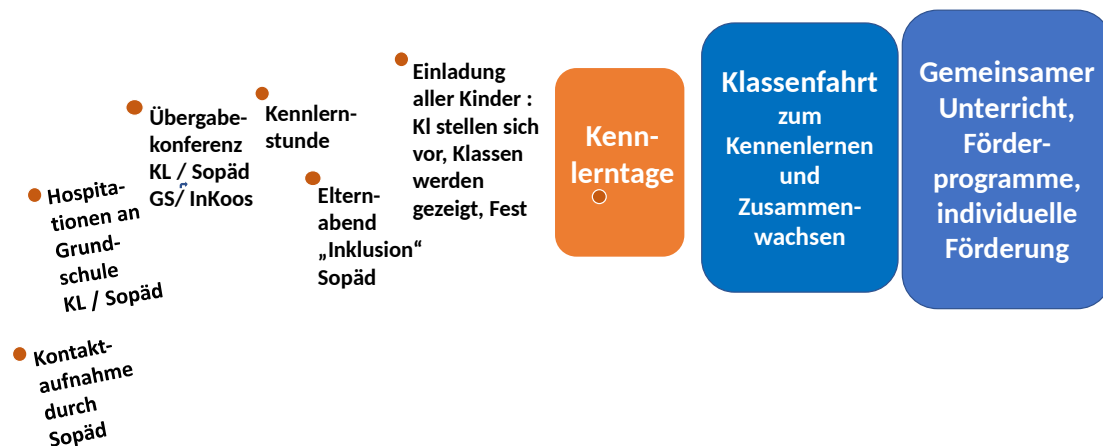
### 1.2 Schritte zur Umsetzung des Gemeinsamen Lernens am Gymnasium

Zum Ende des Schuljahres 2014/15 wurde ein Inklusionsteam aus den in den zukünftigen inklusiven Klassen unterrichteten Lehrerinnen und Lehrern gebildet. Dieses Team wurde

## Konzeptionelle Überlegungen zum Gemeinsamen Lernen an der GES

durch die Inklusionskoordinatorinnen und –koordinatoren der Stadt Bochum fortgebildet, hospitierte an anderen Schulen im Gemeinsamen Unterricht und tauschte sich mit Kolleginnen und Kollegen Integrativer Lerngruppen aus. Die Klassenlehrerinnen und –lehrer und die Sonderpädagogin nahmen an der jährlich stattfindenden Übergabekonferenz teil (Konferenz mit Grundschulen, Förderschulen, weiterführenden Schulen -> zur Gestaltung eines guten Übergangs der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf). Zudem besuchten die Klassenlehrerinnen und –lehrer die Kinder mit Unterstützungsbedarf zu Hause und an ihrer Grundschule.

Zur Gestaltung eines nahtlosen Übergangs hat das Inklusionsteam der GES folgendes Modell entwickelt:



An den Kennenlerntagen wird in den Inklusionsklassen das Gemeinsame Lernen thematisiert. In den Klassenstunden können einzelne Unterrichtsreihen zu sonderpädagogischen Schwerpunkten stattfinden. In den zielgleichen Inklusionsklassen führen wir bspw. regelmäßig Unterrichtsreihen zum Thema „Autismus“ durch.

### 1.3 Sprachgebrauch

In den zieldifferent unterrichteten Inklusionsklassen wird für die Förderkinder der Begriff „gelbe Gruppe“ verwendet. Alle Mitglieder der Schulgemeinde fühlen sich gemeinsam dafür verantwortlich, dass der Begriff nicht missbräuchlich verwendet wird.

Im offiziellen Sprachgebrauch geht es bei den Schülerinnen und Schülern mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt nach § AO-SF um „Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf“.

## 2 Überblick über die Förderschwerpunkte

An der Graf-Engelbert-Schule werden Schülerinnen und Schüler mit folgenden Förderschwerpunkten unterrichtet:

<b>Förderschwerpunkt</b>	<b>Erklärung</b>
Lernen – LE (zieldifferent)	Die Entwicklung der Lernkompetenzen ist verzögert und benötigt Unterstützung. Individuelle Lernerfolge sind von großer Bedeutung. Deshalb werden mehr Zeit, individuelle Lernwege und geeignete Lernstrategien benötigt. Dies kann unabhängig vom Gesamtschullehrplan erfolgen.
Emotionale und soziale Entwicklung – ESE (zielgleich)	Die Fähigkeit zum Umgang mit Gefühlen und die Fähigkeit, sich in einem sozialen Miteinander zurechtzufinden, sind stark beeinträchtigt. Dies kann sich in introvertiertem oder extrovertierten Verhalten äußern. Die Kinder werden nach den Richtlinien des Gymnasiums unterrichtet und beurteilt. Sie erhalten entsprechend ihrer Beeinträchtigung zusätzliche Förderung ihr Verhalten zu steuern und reflektieren.
Sprache – SP (zielgleich)	Die Kommunikation und teilweise auch die soziale Interaktion sind beeinträchtigt. Häufig liegen Probleme in Rechtschreibung und Satzbau vor. Die Kinder werden nach den Richtlinien des Gymnasiums unterrichtet. Ein Nachteilsausgleich und der LRS-Erlass kann geltend gemacht werden.
Ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf:  Autismusspektrumsstörungen (ASS) / Asperger Syndrom (zielgleich)	Im Gegensatz zu stärker ausgeprägten Autismusformen ist die Intelligenz nicht beeinträchtigt. Die Schüler werden nach den Richtlinien des Gymnasiums unterrichtet und beurteilt. Derzeit werden alle durch Integrationshelferinnen begleitet.

### 3 Rahmenbedingungen

Die Graf-Engelbert –Schule ist seit dem Schuljahr 2015/16 offiziell Schule des „Gemeinsamen Lernens“. Bei uns lernen Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zusammen.

#### 3.1 Klassenzusammensetzung

In den Jahrgängen 5, 6 und 7 haben wir je zwei inklusive Klassen, die durch das Sonderpädagogen-Team der Schule begleitet werden. In jedem der Jahrgänge gibt es eine Inklusionsklasse, in der die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf zielgleich, und je eine Inklusionsklasse, in der sie zieldifferent unterrichtet werden. Jede Schülerin und jeder Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird individuell nach ihren/seinen Möglichkeiten gefördert. Dabei lernen wir so viel gemeinsam wie möglich und differenzieren so viel wie nötig.

In der folgenden Tabelle ist die Klassenzusammensetzung in unseren Inklusionsklassen dargestellt:

Klasse	Klassenstärke	SuS mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	Abgänge
5a	26	5 SuS (FS Lernen, zieldifferent)	
5b		3 SuS (FS ESE, zielgleich)	
6a	24	Start mit 4 SuS, derzeit 3 SuS (FS LE, zieldifferent)	1 Wechsel zur Förderschule ESE
6b	23	Start mit 3 SuS, derzeit 2 S (1 FS ESE, 1 S FS SP+ESE, zielgleich)	1 Wechsel zur Gesamtschule
7a	25	Start mit 4 SuS, 2016/17 3 SuS (FS LE, zieldifferent), seit 2017/18 4 SuS (FS Lernen, zieldifferent)	1 Wechsel zur Förderschule Lernen
7b	26	3 S (2 FS ESE, 1 S FS SP, zielgleich)	
8a	27	1 S (FS ESE, zielgleich)	
9a	27	Start mit 1 S (FS ESE, zielgleich), derzeit 0 SuS mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf	1 Wechsel zur Realschule

**Abkürzungen:**

SuS = Schülerinnen und Schüler  
FS = Förderschwerpunkt  
SP= Sprache

S = Schülerin/Schüler  
LE = Lernen  
ESE = Emotionale und soziale Entwicklung

Zum Schuljahr 2018/19 sollen an der Graf-Engelbert-Schule weitere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden. Über die Zuteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf die einzelnen Bochumer Schulen entscheidet unter Berücksichtigung des Wunsches der Eltern und des Vorschlags der Inklusionskoordinatoren die Regionalkonferenz.

#### 3.2 Räumliche Gegebenheiten

Seit Beginn des Schuljahres 2017/18 arbeitet die Fördergruppe Lernen vornehmlich im Raum if 3. Dieser Raum stellt ebenso den Arbeitsplatz der Inklusionsbeauftragten dar.

Die neu eingerichteten Klassenräume im Hauptgebäude verfügen über einen zusätzlichen Differenzierungsraum und helfen uns dabei, individuelle Förderziele bestmöglich zu

verfolgen. Im Pavillon, in dem der Jahrgang 5 untergebracht ist, steht uns in der Regel ein zweiter Klassenraum zur Verfügung. Gelegentlich nutzen wir auch einen Raum im Hauptgebäude. Für das kommende Schuljahr ist ein Anbau (zusätzlicher Inklusionsraum) für den Pavillon geplant.

## 4 Unterrichtsstrukturen und Leistungsbewertung

*„So viel gemeinsam wie möglich, so viel getrennt wie nötig.“*

### 4.1 Unterrichtsgestaltung

In den zielgleichen Inklusionsklassen unterstützen die Sonderpädagogen in einigen Fächern (z.B. Nawi, Mathematik und Deutsch) im Unterricht. Ebenfalls werden die Kinder in Einzel- oder Kleingruppenförderung gefördert. Für Klassenarbeiten ist es in diesen Klassen möglich eine/n der Sonderpädagogen zu „buchen“. Die Kinder mit Unterstützungsbedarf aus den zielgleichen Inklusionsklassen (Schüler mit dem Förderbedarf Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung und Kinder mit Autismus-Spektrums-Störung) haben dann die Möglichkeit, mit den Sonderpädagoginnen die Klassenarbeit in einem separaten Raum zu schreiben. - In den zieldifferenten Inklusionsklassen unterrichten Fachlehrer und Sonderpädagogen z.T. gemeinsam (Team Teaching). In den Kernfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch) ist dort immer eine Doppelbesetzung vorhanden. Ebenfalls fördern die Sonderpädagoginnen auch diese Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Kleingruppen. Ist während des Unterrichts einmal kein Sonderpädagoge anwesend, begleiten z.T. unsere Lernbegleiter (qualifizierte Schülerinnen und Schüler der Sek. II) die Klassen.

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich für die Regelschülerinnen und -schüler an den Lehrplänen des Gymnasiums, die Förderkinder werden nach den Unterrichtsvorgaben des Ministeriums für allgemeine Schulen sowie nach den Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt unterrichtet, wobei soweit wie möglich Lernen an gemeinsamen Themen geplant ist.

Nach dieser Devise finden in den zieldifferenten Klassen manche Unterrichtsfächer im Klassenverband statt, wie z.B. Sport, Musik, Kunst, NaWi, Erdkunde und Geschichte. Ebenfalls werden die Kinder in Einzel- oder Kleingruppenförderung gefördert. Seit dem Schuljahr 2017/18 werden die Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf Lernen ebenfalls in einer jahrgangsübergreifenden Lerngruppe unterrichtet. Gerade in den Kernfächern ist eine phasenweise äußere Differenzierung – besonders bei Ansteigen des Anspruchsniveaus – erforderlich. So trennen wir in den Fächern Englisch und Mathematik zum Teil die Lerngruppe für bestimmte Unterrichtsinhalte. Phasenweise führen wir auch ganze Unterrichtsvorhaben gemeinsam durch. Zudem haben wir in diesen Fächern wöchentlich eine „Clever- /Lernzeitstunde“ eingerichtet, in der alle Kinder selbstständig an Materialien mit unterschiedlichem Aufgabenniveau arbeiten. Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer stehen in diesen Stunden zur Unterstützung und Erklärung zur Verfügung.



Mehr unter:

## 4.2 Konzept „Lernzeit“

### Konzept „Lernzeit“

---

- Lernzeiten sind feste Stillarbeitszeiten in den Fächern Deutsch, Mathe und Englisch, in denen Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich unter Aufsicht einer Lehrkraft Aufgaben erledigen.
- Mindestens eine von vier Unterrichtsstunden sollte als „Lernzeit“ genutzt werden.
- Lernzeiten fördern das selbständige Lernen und das individualisierte Arbeiten. Schülerinnen und Schüler lernen dabei, Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen.
- Die Arbeitsblätter der Lernzeiten dürfen daher nicht zu Hause fertiggestellt werden. Sie verbleiben in der Schule in einem speziellen Lernzeitordner.
- Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihren Lernprozess auf einem Lernpfadbogen, der Informationen zu Wahl- und Pflichtaufgaben sowie zu Hilfen im Lehrwerk enthält.
- Die/der Lehrer/in begleitet den Lernprozess. Sie/Er kontrolliert stichprobenartig die Lernzeitordner.
- Das zur Verfügung gestellte, differenzierende Material bereitet den Unterricht vor, begleitet ihn und geht auch darüber hinaus. Es hält Übungen bereit, so dass alle Lernenden – auch die leistungsschwächeren – Unterrichtsinhalte gezielt vertiefen und trainieren können. Das Arbeitsmaterial lässt Schülerinnen und Schüler darüber hinaus bestimmte Unterrichtsinhalte selbst entdecken und gibt insbesondere leistungsstarken Schülerinnen und Schülern durch herausfordernde Aufgaben Anstöße zu Exkursen. So ist im Mathematikunterricht etwa der konsequente Einsatz von sog. Blütenaufgaben<sup>1</sup> denkbar.
- Das Material wird in der Regel in Form von Lerntheken oder Stationen zur Verfügung gestellt. Die Schülerinnen und Schüler werden durch Lösebögen zur Selbstkontrolle angeleitet, um zunehmend ein selbstständigeres und selbstregulierenderes Lernen aktiv zu fördern.
- Der Abschluss der Lernzeitzyklen mit Lernkontrollen ist denkbar und aus diagnostischer und pädagogischer Sicht sinnvoll, um Schülerinnen und Schüler über ihren erreichten Lernstand zu informieren und die Mitverantwortung für den erfolgreichen Lernprozess nachhaltig zu stärken.

---

<sup>1</sup> z.B. <http://www.schulentwicklung.nrw.de/sinus/upload/Projekt5/Bluetenaufgaben/rechnen/bluete-adler-lok.pdf>



#### 4.2 Differenzierung, Individualisierung

Die Anforderungen an den Unterricht in Klassen Gemeinsamen Lernens unterscheiden sich zunächst nicht von denen in einer gewöhnlichen Gymnasialklasse. Der Unterricht berücksichtigt generell die heterogene Lerngruppe. Alle Schülerinnen und Schüler werden individuell gefördert und gefordert. Dies erfolgt niveaudifferenziert und unter Berücksichtigung des aktuellen Förderplans möglichst am gleichen Unterrichtsgegenstand. Durch das Unterrichten im Team ergeben sich vielfältige Möglichkeiten der Differenzierung und Individualisierung. Der Unterricht wird deshalb im Team abgesprochen und geplant, wodurch eine Verknüpfung der Richtlinien des Gymnasiums mit denen für die einzelnen Förderschwerpunkte entsteht.

Wir versuchen, die Fördermöglichkeiten speziell auf jedes Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bestmöglich abzustimmen. Mindestens einmal im Halbjahr legen wir in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten einen Förderplan fest, den wir regelmäßig evaluieren und anpassen.

In den zielgleichen und zieldifferenten Klassen gestaltet sich die **individuelle Förderung** wie folgt:

Ind. Förderung in zielgleichen Klassen	Ind. Förderung in zieldifferenten Klassen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung individueller Förderpläne</li> <li>• Vermittlung und Einübung verschiedener Lern- und Arbeitstechniken</li> <li>• Wöchentliche Reflexionsgespräche</li> <li>• Arbeit mit Verstärkerplänen und Setzung von individuellen Schwerpunktzielen</li> <li>• Information der Eltern über das Verhalten im Unterricht/ Anregungen zur häuslichen Unterstützung</li> <li>• Regelmäßiger Austausch mit Eltern und Therapeuten</li> <li>• Unterstützung im Fachunterricht (bei Notwendigkeit äußere Differenzierung durch Arbeit im Differenzierungsraum)</li> <li>• Umsetzung des Nachteilsausgleichs, z.B. Betreuung bei Klassenarbeiten</li> <li>• Einzelförderung</li> <li>• Individuelle Stundenpläne</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung individueller Förderpläne</li> <li>• Vermittlung und Einübung verschiedener Lern- und Arbeitstechniken</li> <li>• Wöchentliche Reflexionsgespräche</li> <li>• Arbeit mit Verstärkerplänen und Setzung von individuellen Wochenzielen</li> <li>• Unterstützung und Begleitung im Fachunterricht</li> <li>• Differenzierte Angebote (nach Zeit, Raum, Niveau)</li> <li>• Bereitstellung differenzierter Materialien / Lernhilfen</li> <li>• Differenzierte Schulbücher / Arbeitshefte</li> <li>• Jahrgangsübergreifender Förderunterricht / Fördergruppen</li> <li>• ggf. werden Fächer epochal unterrichtet (z.B. Religion/Philosophie), um zusätzliche Förderstunden auszubauen</li> <li>• Frühzeitige Berufsvorbereitung (Fördergruppe „Berufsorientierung“)</li> </ul>

	<p>ab Klasse 5)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme an Projekten Regelmäßiger Austausch mit Eltern und Therapeuten</li><li>• Information der Eltern über das Verhalten, die Motivation und Anstrengungsbereitschaft im Unterricht/ Anregungen zur häuslichen Unterstützung</li><li>• Nach Bedarf Einzelförderung</li></ul>
--	--

#### 4.3 Methoden, Lernformen

Für ein hohes Maß an Differenzierung ist die Doppelbesetzung im Unterricht von entscheidender Bedeutung. Die Qualität des methodisch vielfältig angelegten Unterrichts steht in direkter Abhängigkeit zur personellen Ausstattung. Vorrangiges Ziel ist es, Lernsituationen zu schaffen, in denen alle Kinder der Klasse gemeinsam an einem Thema arbeiten. Das bedeutet:

- Situationen schaffen, in denen alle sich beteiligen können
- Der Leistungsfähigkeit angepasste Aufgaben stellen
- Eigenaktivität und Selbstständigkeit fördern
- Helfersysteme einführen
- Die Kommunikation und Kooperation aller methodisch fördern

Folgende Unterrichtssituationen eignen sich derzeit besonders:

- Gängige kooperative Lernformen
- Stationenlernen
- Freiarbeitsphasen
- Portfolioarbeit
- Gemeinsame Vorhaben
- Fächerübergreifendes Arbeiten
- Projekte

#### 4.4 Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung für Kinder mit Förderbedarf ist in §27 AO-SF festgelegt. Es muss generell zwischen zwei Bereichen unterschieden werden:

Zieldifferent unterrichtete Schülerinnen und Schüler (Förderschwerpunkt Lernen) erhalten ein beschreibendes Zeugnis auf Grundlage der individuellen Förderpläne. Sie geben Auskunft über den individuellen Lernfortschritt, die Lernergebnisse, die Anstrengungsbereitschaft und Motivation.

Zielgleich unterrichtete Schülerinnen und Schüler (Förderschwerpunkte ESE und SP) erhalten das Zeugnis des Gymnasiums mit der Bemerkung, im Rahmen des Gemeinsamen Lernens sonderpädagogisch gefördert worden zu sein. Im Rahmen ihrer Beeinträchtigung kann für diese Schülerinnen und Schüler ein Nachteilsausgleich bei Leistungsüberprüfungen festgelegt werden. Dieser wird im Förderplan dokumentiert. In Absprache mit den Fachlehrkräften und

mit Begründung kann eine Benotung abweichend von den Anforderungen des Gymnasiums erfolgen (bspw. bei einem „individuellen Stundenplan“). Die zielgleich unterrichteten Förderkinder erhalten zusätzlich zum Zeugnis Bemerkungen zum Arbeits- und Sozialverhalten, welche nach Rücksprache mit dem Klassenteam von der Sonderpädagogin verfasst werden.

Für die Beurteilung der Förderkinder ist bei einer Doppelbesetzung die Lehrkraft zuständig, die im Unterrichtsalltag den Schwerpunkt auf der Arbeit mit Kindern mit Förderbedarf hat. Im Normalfall ist dies die Lehrkraft für Sonderpädagogik. Findet der Unterricht ohne Doppelbesetzung statt, beurteilt die Fachlehrkraft auch die Förderkinder.

### 4.5. Schulabschlüsse

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf erwerben je nach Förderschwerpunkt unterschiedliche Bildungsabschlüsse. Zielgleich unterrichtete Jugendliche können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erwerben. Wurde mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ zieldifferent unterrichtet, sind besondere Kriterien zu berücksichtigen. Einen Förderschwerpunkt vorzeitig zugunsten eines Schulabschlusses der Sekundarstufe I aufzuheben, ist nur in Ausnahmefällen sinnvoll. *Förderschwerpunkt „Lernen“*: Schülerinnen und Schüler, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und die Schule vor der Klasse 10 verlassen, erhalten ein Zeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt. Die Klasse 10 führt zum „Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt „Lernen““. In einem besonderen Bildungsgang führt die Klasse 10 zu einem dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss. Er wird vergeben, wenn die Leistungen

- in allen Fächern mindestens ausreichend sind oder
- in nicht mehr als einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft sind oder
- in einem der Fächer Deutsch oder Mathematik mangelhaft und in einem der übrigen Fächer nicht ausreichend sind oder
- in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft sind. In diesen Fällen erhalten die Schülerinnen und Schüler im zehnten Schuljahr keine Beurteilungen, sondern Zensuren.

### 4.6 Teilnahme am Englischunterricht

Für alle Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf ist das Fach Englisch vorgesehen.

Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ kann nach §26 (2) AO-SF das Fach Englisch nach Beschluss der Klassenkonferenz durch ein anderes Bildungsangebot ersetzt werden.

Sollte aber nach Klasse 10 ein Schulabschluss angestrebt werden, ist die Teilnahme am Englischunterricht in Klasse 9 und 10 verpflichtend. Eine Nichtteilnahme in den Jahrgängen 5-8 kann somit diesen Abschluss verhindern. Aufgrund der großen Leistungsunterschiede unterrichten wir das Fach Englisch ab Beginn der Klasse 5 für die Kinder mit dem

Förderschwerpunkt Lernen getrennt von der restlichen Klasse. Dennoch sind wir bestrebt, stundenweise gemeinsame Lernspiele, Themeneinstiege, Vokabelübungen oder gemeinsame Projekte zu initiieren. Ein fester Bestandteil unseres Konzeptes ist die gemeinsame „Clever-Stunde“, in der alle Schülerinnen und Schüler an Arbeitsmaterialien auf unterschiedlichem Niveau mit Selbstkontrolle arbeiten.

## 5 Berufsorientierung

Im Hinblick auf eine frühe Berufsorientierung nehmen alle zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schüler jährlich ab der Klasse 5 am „Girls´ and Boys´ Day“ teil. In den Förderstunden zur Berufsvorbereitung wird der Tag vor- und nachbereitet (Portfolioerstellung, Bewerbungsanschreiben, Rollenspiele, Verhaltensregeln). Die Sonderpädagoginnen unterstützen die Suche nach einem Berufserkundungsplatz. Am Tag selbst besuchen die Sonderpädagoginnen einzelne Schülerinnen und Schüler am Arbeitsplatz.

Ab der Klasse 7 erhalten die Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen Unterricht im Fach Arbeitslehre, welches sich aus den Bereichen Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft zusammensetzt. Dieser Fachunterricht wird von der Sonderpädagogin geleitet. Vornehmlich wird er parallel zum Unterricht in der zweiten Fremdsprache und in Form von Projekten stattfinden.

Ab der Klasse 8 nehmen die Schülerinnen und Schüler am Berufswahlkonzept der Schule teil. Das Berufswahlkonzept für die Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunktes Lernen wird weiter ausgebaut.

## 6. Teamarbeit

### 6.1 Grundsätzliches

Qualifizierte Teamarbeit ist eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen von Gemeinsamem Lernen. Trotz der Veränderung ihres Rollenprofils, ihrer teilweisen Abordnung und trotz der Anforderungen des großen Schulsystems des Gymnasiums fühlen sich die Sonderpädagoginnen dem Kollegium der Graf-Engelbert-Schule zugehörig und sind Teil dessen. Die verschiedenen Ausbildungen und damit verbundenen unterschiedlichen Sichtweisen ermöglichen ein Lernen aller voneinander und eine Erweiterung des Horizonts. Alle Lehrkräfte eines Klassenteams sind gemeinsam für die Lerngruppe verantwortlich und müssen gleichberechtigt und gleichverpflichtend zusammenarbeiten. Dabei ist die Aufgabenverteilung sehr unterschiedlich. Von großer Bedeutung ist, dass sich alle verbindlich an Absprachen und Vereinbarungen halten. Konflikte und unterschiedliche Auffassungen im Team werden professionell gelöst. Die Schulleitung unterstützt und fördert die Teamarbeit, indem sie innerhalb ihrer Möglichkeiten Zeiträume bereitstellt und Fortbildung ermöglicht. Entlastungsmöglichkeiten werden gemeinsam mit der Schulleitung erarbeitet.

## 6.2 Die Sonderpädagogen

Der GES werden derzeit 1,7 Sonderpädagogik-Stellen zugewiesen. Das Sonderpädagogik-Team der Graf-Engelbert-Schule setzt sich momentan aus drei KollegInnen zusammen. Frau von Wahlert gehört als feste Sonderpädagogin mit einer vollen Stelle dem Kollegium der Graf-Engelbert-Schule an. Frau Drüke und Herr Staudt sind für das Schuljahr 2017/18 mit je 5 Stunden von der Paul-Dohrmann-Schule (Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung) an die Graf-Engelbert-Schule abgeordnet.

Der Einsatz der SonderpädagogInnen ist folgender Tabelle zu entnehmen:

### Zuweisung und Verwendung von Ressourcen für sonderpädagogische Unterstützung im Gemeinsamen Lernen

<b>Lehrkraft (sonderpäd. Fachrichtung, Kürzel im Sttpl.)</b>	<b>Zugewiesene Wochenstunden</b>	<b>Verwendung der sonderpädagogischen Ressourcen im Unterricht</b>
Frau Drüke (ESE, LE, Drue)	5 WStd. (Abordnung)	4 WStd. Unterrichtseinsatz Klasse 7b 1 WStd. Individuelle Förderung Klasse 8a
Herr Staudt (ESE, LE, Stau)	5 WStd. (Abordnung)	4 WStd. Unterrichtseinsatz Klasse 5b 1 WStd. Unterrichtseinsatz Klasse 6b
Frau von Wahlert (ESE, LE, Wahl)	25,5 WStd.	26 WStd. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahrgangsübergreifende Lerngruppe aus Förderkindern mit dem FS Lernen aus den Klassen 5a, 6a, 7a</li> <li>• Unterrichtseinsatz Klassen 5a, 6a, 7a</li> <li>• Individuelle Förderung</li> <li>• Beratung</li> </ul>

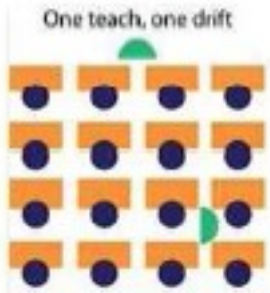

## 6.3 Teammodelle

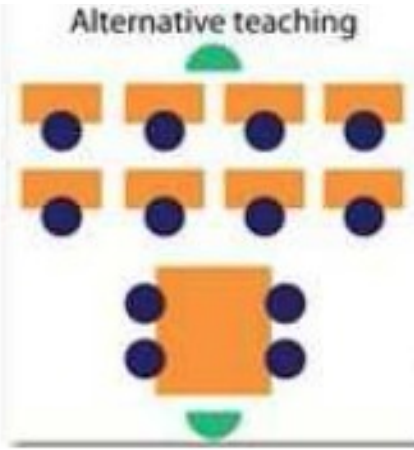
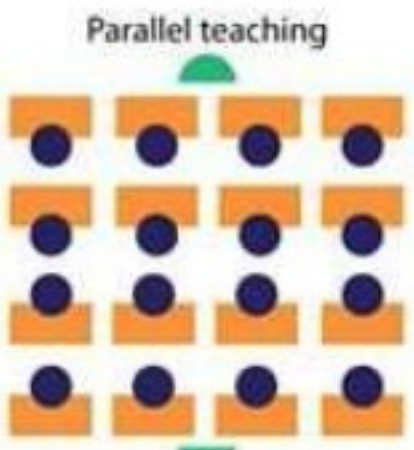
Für den Fall des gemeinsamen Unterrichtens in Doppelbesetzung gibt es unterschiedliche Modelle. Passend zum geplanten Unterrichtsinhalt und zu den Bedürfnissen der Lerngruppe wird ein geeignetes Modell gewählt. Die unterschiedlichen Modelle müssen an die Erfordernisse angepasst, reflektiert und bei Bedarf neu festgelegt werden. Je nach Fächern und Unterrichtsgegenstand ist ein Wechsel der Modelle wichtig. Durch die Anwendung der Modelle wird zusätzlich die Rolle der Lehrkraft für die Klasse geprägt. Auch die Sonderpädagoginnen werden so von der gesamten Lerngruppe als vollwertige Lehrkräfte wahrgenommen.

Voraussetzung für eine gelingende Teamarbeit sind Zeit für gemeinsame Planung und Absprachen (häufiger intensiver E-Mail-Kontakt, telefonischer Austausch, persönliche

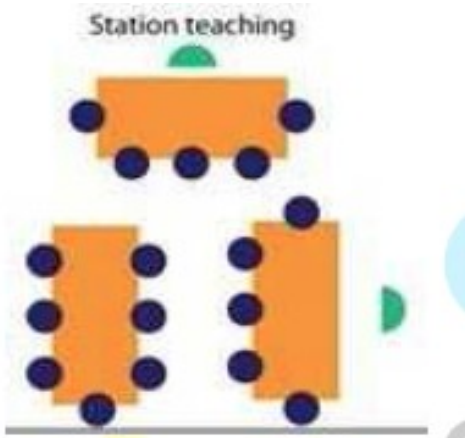
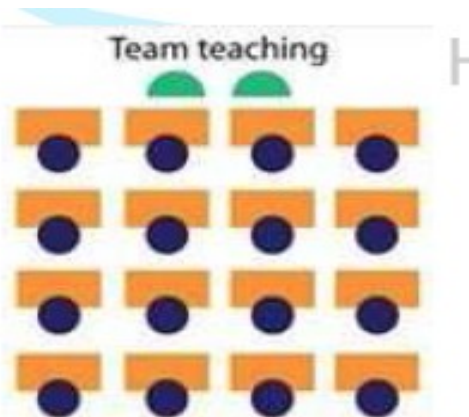
Gespräche), das Zueinanderpassen der Lehrkräfte im Team und eine ausführliche methodische und inhaltliche Vorbereitung.

**Modelle der Teamarbeit**

<p><b>Lehrkraft - Assistenz</b></p> <p><b>One teach, one drift</b></p> 	<p>Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung (vorzugsweise im Wechsel), die andere unterstützt einzelne Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens etc. Sie stellt Material und differenzierende Hilfen bereit.</p> <p>Dieses Modell eignet sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• - zu Beginn der Zusammenarbeit</li> <li>• - in jedem Fachunterricht</li> <li>• bei Unterrichtsinhalten, die intensive Hilfen verlangen</li> </ul>
<p><b>Lehrkraft – Beobachter</b></p> <p><b>One teach, one observe</b></p> 	<p>Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtverantwortung, während die andere beobachtet.</p> <p>Dieses Modell eignet sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• - in Diagnosephasen</li> <li>• - zur Erfassung von Lernfortschritten</li> </ul>
<p><b>Alternativer Unterricht in Groß- und Kleingruppe</b></p> <p><b>Alternativ teaching</b></p>	<p>Zwei Lerngruppen werden im gleichen Raum parallel von jeweils einer Lehrkraft unterrichtet.</p> <p>Dieses Modell eignet sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• - bei unterschiedlichem</li> </ul>

<p style="text-align: center;"><b>Alternative teaching</b></p> 	<p>Leistungsstand in einer Thematik</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei unterschiedlichen Leistungsanforderungen</li> </ul>
<p><b>Parallelunterricht</b></p> <p><b>Parallel teaching</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Parallel teaching</b></p> 	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Lerngruppen werden im gleichen Raum, jedoch mit entgegengesetzter Blickrichtung von jeweils einer Lehrkraft unterrichtet. Beide vermitteln gleiche Inhalte. Dieses Modell eignet sich:</li> <li>• - zur intensiveren Betreuung der Schüler</li> <li>• - bei Übungen</li> <li>• - bei Demonstrationen durch die Lehrkraft</li> <li>• bei Beteiligung vieler Schüler in Gesprächen</li> </ul>
<p><b>Stationen-Unterricht</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Station teaching</b></p>	<p>Die Lerngruppe arbeitet an verschiedenen Stationen im Raum. Die Lehrkräfte beobachten und beraten.</p> <p>Dieses Modell eignet sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei komplexen, nicht hierarchischen Inhalten</li> <li>• zur Aufteilung von Unterrichtsinhalten</li> <li>• für handlungsorientiertes Lernen</li> <li>• für Partner- und Gruppenarbeiten</li> </ul>



	
<p><b>Team-Teaching</b></p> <p><b>Team teaching</b></p> 	<p>Beide Lehrkräfte führen den Unterricht mit allen Schülern gemeinsam durch. Beide sprechen frei und bewegen sich in der Klasse. Dabei übernehmen sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung.</p> <p>Dieses Modell eignet sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für gut miteinander vertraute und im Team erfahrene Lehrkräfte, die den gleichen Erfahrungs- und Wissensstand haben</li> <li>• zur Demonstration eines gemeinsamen Interaktionsverhaltens</li> </ul>

(Grafikquelle: www.artofacquisition.com)

### 5.3 Aufgabenverteilung im Team

Klassenlehrkräfte und Lehrkräfte für Sonderpädagogik sind gemeinsam für die gesamte Klasse verantwortlich. Eine fest geregelte Aufgabenteilung, die zu den unterschiedlichen Professionen passt, fördert eine gute Zusammenarbeit. An der Graf-Engelbert-Schule verteilen sich die Aufgaben wie folgt:

(SL=Schulleitung (auch erweiterte, Stufenkoordinatoren(StK), KL=Klassenleitung, FL=Fachlehrkraft, SoL=Lehrkraft für Sonderpädagogik, IKO Inklusionskoordinatorin, V=Verantwortung, M=Mitwirkung)

Aufgabe	SL	KL	FL	So L	IK
<b>Organisation</b>					

## Konzeptionelle Überlegungen zum Gemeinsamen Lernen an der GES

Bereitstellung von Unterrichts- und Differenzierungsräumen	V				
Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien	V				
Bereitstellung von Zeit	V				
Vertretung	V				
Dokumentation / Schulaktenpflege		V		M	M
Information auf Elternabenden	V	M		M	M
Klassenzusammensetzung	V (StK)				M
Differenzierte Schulbuchbestellung					V
Zeugnisse		V	M	M	M
<b>Diagnostik und Förderplanung</b>					
Förderplanerstellung		V	M	V	M
Teilnahme an Konferenzen		V		V	
<b>Unterricht und Erziehung</b>					
Information über besonderen Unterstützungsbedarf		M	M	V	M
Jährliche Überprüfung des sonderpäd. Unterstützungsbedarfs				V	M
Durchführung von AO-SFs				V	
Einleitung von AO-SFs	M	V		V	
Planung und Durchführung von Unterricht			V	V	

## Konzeptionelle Überlegungen zum Gemeinsamen Lernen an der GES

Erstellung von differenzierten Materialien			V	V	
Erstellung von Hilfen			M	V	
Erstellung von differenzierten Klassenarbeiten			M	V	
Erstellung, Besprechung, Reflexion von Verstärkerplänen				V	M
Ausfüllen der Verstärkerpläne			V	V	
<b>Beratung</b>					
Durchführung der Elternberatung		V		V	M
Schülersprechtag		V	M	V	
von Kolleginnen und Kollegen				M	V

(Quelle: Verband der Sonderpädagogik – Landesverband NRW e.V. (Hrsg.): Qualitätsleitfaden Gemeinsamer Unterricht)

## 6 Zusammenarbeit und Kooperation

An der Graf-Engelbert-Schule ist die Kooperation von Lehrkräften mit inner- und außerschulischen Partnern sowie mit den abgebenden Grundschulen (vgl. Abb. 1.3) ein fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Einen hohen Stellenwert hat die Elternarbeit. Regelmäßig tauschen sich Eltern und Lehrkräfte, z.B. an Sprechtagen, Elternabenden und bei zusätzlichen Gesprächen aus. Eltern arbeiten in den Schulgremien mit.

Des Weiteren arbeiten wir mit verschiedenen Therapeuten der Förderkinder, der Institution apeiros, der Clearing- und Diagnostikstelle, der Schulpsychologischen Beratungsstelle, dem Jugendamt, der Agentur für Arbeit und dem Verein der Ehemaligen zusammen. Im Nachmittagsbereich werden wir von Studentinnen und Studenten der Ruhr-Universität Bochum unterstützt, die eine Leseförderung, ein 1x1-Training und ein Vokabeltraining für die Förderkinder anbieten. Auf didaktischer Ebene findet ein Austausch in Kooperation mit den Förderschulen und dem Arbeitskreis „Gemeinsames Lernen“ statt. Momentan befindet sich ein mathematisch-inklusives Projekt mit dem Lehrstuhl Mathematik der Universität Bochum im Aufbau. In den inklusiven Klassen und in den Fördergruppen sind Referendare/innen, Praxissemesterstudent/innen und Praktikant/innen (Anmeldung über Inklusions- oder Ausbildungskoordinatoren) willkommen, die gerne eigene Erfahrungen durch angeleitete Projekte oder eigenes Unterrichten im Gemeinsamen Lernen sammeln können.

## 7 Regelungen und Absprachen

- a. **Stundenpläne** : Nach Fertigstellung der Stundenpläne plant die Inklusionskoordinatorin in Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen den Einsatz der SonderpädagogInnen.
- b. **Teamgespräche**: Die Teamgespräche finden nach individueller Absprache statt. Die Pausenzeiten werden zum kurzen Austausch genutzt. Daher werden die SonderpädagogInnen nur in Vertretungsfällen für Pausenaufsichten eingeteilt. Die SonderpädagogInnen stehen auch in den Pausen für Gespräche mit Schülerinnen und Schülern und Fragen zum Unterricht zur Verfügung.
- c. **Vertretungsunterricht**: Die feste Sonderpädagogin der Schule übernimmt im Falle einer Vertretungssituation nach Absprache den Fachunterricht in der Klasse, in der sie für eine Doppelbesetzung eingeteilt ist. Abgeordnete Sonderpädagogen werden **nicht** für Vertretungsunterricht eingesetzt.
- d. **Konferenzen**: Die SonderpädagogInnen nehmen an den Erprobungs- und Zeugniskonferenzen für die Klassen, in denen sie unterrichten, teil. Sollte nur ein Kind der Klasse sonderpädagogisch gefördert werden, hält die Sonderpädagogin Rücksprache mit der Klassenleitung und entscheidet dann.
- e. **Klassenfahrten, Ausflüge**: Aufgrund der personellen Situation (nur eine feste Sonderpädagogin) begleiten in der Regel die Klassenleitungen und deren Stellvertretungen die Klassenfahrten. Die Sonderpädagogin betreut in dieser Zeit die nicht an der Klassenfahrt teilnehmenden Förderkinder. Diese erhalten dann einen individuellen Stundenplan. In dieser Zeit wird die Sonderpädagogin verstärkt in den anderen inklusiven Klassen eingesetzt, übernimmt dort ggf. als Vertretung den Fachunterricht, erteilt Einzelförderung und führt wichtige Gespräche mit Eltern, Therapeuten und außerschulischen Institutionen.  
Ausflüge können nach Rücksprache mit den Klassenteams auch von den Sonderpädagoginnen begleitet werden.  
Ausflüge und Unterrichtsgänge mit einzelnen Förderkindern/- kleingruppen übernimmt eine Sonderpädagogin allein oder mit Unterstützung einer Integrationsfachkraft.
- f. **Förderpläne**: Mindestens einmal im Halbjahr werden federführend durch die Sonderpädagoginnen Förderpläne für alle Inklusionskinder erstellt. An den Förderplantagen (einmal im Schuljahr) treffen sich Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer (und ggf. Fachlehrerinnen und Fachlehrer) mit den SonderpädagogInnen zur gemeinsamen Planung. Die Förderpläne werden von den SonderpädagogInnen im gemeinsamen Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten besprochen und verabschiedet. Die Förderpläne werden der Inklusionskoordinatorin zur Ansicht vorgelegt. Die Pläne können stetig fortgeschrieben

und verändert werden. Einmal im Halbjahr unterliegen sie einer Evaluation durch Sonderpädagogin und Schüler/in.

- g. **Gespräche:** Nach Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen führen die Sonderpädagoginnen gelegentlich Gespräche (Konflikt, Reflexion, Eltern, Beratung, Therapeuten, Jugendamt (Hilfeplangespräche) während der Unterrichtszeit durch. Je nach Bedarf werden dazu die Förderkinder zeitweise aus dem Unterricht herausgenommen.
- h. **Leistungsbewertung:** Die **zielgleich** unterrichteten Förderkinder werden im Bildungsgang Gymnasium unterrichtet und von den Fachlehrer/innen beurteilt und benotet. Im Rahmen ihrer Beeinträchtigung kann für diese Schülerinnen und Schüler (Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Sprache) ein Nachteilsausgleich festgelegt werden, der im Förderplan dokumentiert wird. In Absprache mit den Fachlehrkräften und mit Begründung kann zeitweise eine Benotung abweichend von den Anforderungen des Gymnasiums erfolgen. Die **zieldifferent** unterrichteten Kinder werden auf Grundlage der individuellen Förderpläne von den SonderpädagogInnen und den Fachlehrkräften beurteilt. Bei einer Doppelbesetzung übernimmt die Sonderpädagogin im Normalfall die Korrektur und Beurteilung der Arbeitsergebnisse für die Schülerinnen und Schüler des Förderschwerpunkts Lernen. Findet Unterricht ohne Doppelbesetzung statt, beurteilt die Fachlehrkraft auch die Förderkinder. In Klassenarbeiten erhalten die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen eine Leistungsrückmeldung mit Hilfe eines Pfeilsystems und eines kurzen Textes (vgl. Leistungsrückmeldebogens). Auf Wunsch erhalten die Schülerinnen und Schüler auch eine Rückmeldung zu ihrer erreichten Punktzahl. Die Klassenkonferenz kann beschließen, dass in einzelnen Fächern Noten erteilt werden, wenn die Leistungen dem vorhergehenden Jahrgang des Bildungsgangs Hauptschule entsprechen. Den Beschluss für die Vergabe von Zeugnisnoten in einzelnen Fächern (wenn die Leistungen dem vorausgehenden Jahrgang des Bildungsgangs Hauptschule entsprechen) fasst die Schulkonferenz.
- i. **Zeugnisse und Beurteilungen:** Die **zielgleich** unterrichteten Förderkinder erhalten das Zeugnis des Gymnasiums mit der Bemerkung, im Rahmen des Gemeinsamen Lernens sonderpädagogisch gefördert worden zu sein. Zusätzlich zum Zeugnis erhalten sie „Aussagen zu Arbeits- und Sozialverhalten“ in Berichtsform. Verantwortlich für die Zeugnisse sind die Klassenleitungen. Die **zieldifferent** unterrichteten Kinder erhalten ein Textzeugnis, welches den Lern- und Leistungsstand gemessen an den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler wiedergibt. Die Textbemerkungen für die Zeugnisse werden vorrangig von den Sonderpädagoginnen erstellt, welche diese an die Klassenleitungen weiterleiten, damit diese sie in das System einfügen können. Findet Unterricht ohne Doppelbesetzung statt, verfassen die Fachlehrkräfte die Beurteilung und leiten sie an die Klassenleitungen weiter. Auf Beschluss der Schulkonferenz können Noten vergeben in einzelnen Fächern werden (s. 4.4 und 4.5).

- j. **Sprechtage und Gespräche:** Da die Gespräche mit den Förderkindern und deren Erziehungsberechtigten ein erhöhtes Maß an Zeit erfordern, finden rund um die Elternsprechtage (ungefähr 2 Wochen) Gespräche mit den Förderkindern und deren Erziehungsberechtigten statt. Dazu legen die Sonderpädagoginnen Gesprächstermine mit den Eltern fest, auch Hausbesuche sind möglich. Getroffene Absprachen werden im Förderplan vermerkt. Zusätzlich findet je nach Bedarf ein regelmäßiger Austausch in Form von Gespräche, Telefonaten, E-Mail- oder Nachrichtenkontakt (Mitteilungsheft, Sms, WhatsApp) zwischen den Erziehungsberechtigten und den Sonderpädagoginnen statt.
- k. **Dokumentation:** Die Sonderpädagogin legt für sich einen Ordner für „ihre“ Förderkinder an. Dieser enthält die jeweils aktuellen Förderpläne und Gesprächsdokumentationen, die so stetig evaluiert und weitergeführt (handschriftlich) werden können. Am Ende eines Halbjahres werden die Dokumente in die Schüler/Innen- Akten geheftet.
- l. **Informationen:** Die Inklusionskoordinatorin informiert in regelmäßigen Abständen das Inklusionsteam über den Email-Verteiler durch „GES Inklusion Aktuell“ über Neuigkeiten aus Dienstbesprechungen, Arbeitskreisen, Netzwerken, Zusammenarbeiten mit anderen Institutionen. Ebenfalls stehen im Inklusionsschrank (Lehrerzimmer, unter dem Monitor) Ordner mit Informationsmaterialien bereit. In der Lehrerbibliothek (zweites Lehrerzimmer, links) ist ein Regalfach für differenzierte Fördermaterialien eingerichtet. An der Pinnwand im Lehrerzimmer befinden sich unter der Rubrik „Inklusion“ aktuelle Aushänge (z.B. zum Lernbegleiter-Einsatz oder Fortbildungen, ...).
- m. **Jahresabschlussevaluation:** Einmal jährlich wird die inklusive Arbeit evaluiert. Auf Wunsch des Inklusionsteams findet mit den Klassenlehrer/innen, Sonderpädagoginnen, interessierten Fachlehrer/Innen und wenn möglich der Schulleitung ein Jahresabschlussgespräch statt. Zuvor befragt die Inklusionskoordinatorin das Team zur inklusiven Arbeit an der GES. Falls die Teilnahme der Schulleitung am Gespräch aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, gibt die Inklusionskoordinatorin die Informationen, Fragen und Vorschläge an die Schulleitung weiter.
- n. **Pädagogische Tage:** Nach Rücksprache mit der Schulleitung erhält das Inklusionsteam/Sonderpädagoginnen-Team an Pädagogischen Tagen Gelegenheiten für Teamsitzungen und die Weiterentwicklung des Konzepts.

## 8 Mögliche Weiterarbeit

- Verbesserung der räumlichen Strukturen
- Weiterentwicklung der Clever-/Lernzeitstunden
- Sammlung und Archivierung geeigneter Unterrichtsmaterialien (Stationenläufe, Lerntheken, differenzierte Klassenarbeiten)
- Suche nach weiteren Partnern zur Zusammenarbeit (speziell Hauswirtschaft)
- Ausbau des Lernbegleiter-Projekts (ggf. Anbindung an das Sozialpraktikum)
- Ausbau der Berufsorientierung / Zusammenarbeit mit Verein der Ehemaligen
- Einrichten einer Hausaufgabenstunde
- Nach Bedarf Einrichten einer 0. Stunde zur Vorbereitung auf den Schultag und Material- und Hausaufgabenüberprüfung
- Einrichten eines Arbeitsplatzes für die Sonderpädagoginnen
- Erarbeitung von differenzierten schulinternen Fachcurricula (Bildungsgang Hauptschule / Bildungsgang Lernen)
- Entwicklung von Kompetenzrastern - Was muss ich für welchen Abschluss können?
- Entlastungsmöglichkeiten